

Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Umsetzung des Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden)

Fragenkatalog

Angaben zu Gemeinde, Organisation oder Person

Gemeinde/Organisation: CVP Graubünden
Name: Caluori Vorname: Franz Sepp
Adresse: Heroldstrasse 17
PLZ/Ort: 7000 Chur
Tel.: ...
E-Mail: ...

Fragen

	ja	nein
1. Befürworten Sie die gemäss Entwurf vorgenommene Zuteilung der Gemeinden zu den Gesundheitsversorgungsregionen (Art. 7 Abs. 1)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>... <i>Falls Nein:</i> Welche Gemeinden sollten einer anderen Gesundheitsversorgungsregion zugeteilt werden? Zu welcher? Mit welcher Begründung?</p> <p>Wir sind der Meinung, dass eine deckungsgleiche Gesundheitsversorgungsregion sinnvoll wäre.</p> <p>Die Gemeinden/Regionen sollen jedoch frei entscheiden können zu welcher Region sie dazugehören wollen.</p> <p>Beispiele Flims/Trin – politischer Entscheid – Umstrukturierung der Spitex Lantsch/Lenz/Vaz/Oberbaz – politischer Entscheid – Spitalzugehörigkeit</p>		
Bemerkungen: Bemerkungen:		

	ja	nein
2. Befürworten Sie die Einteilung der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal in drei den politischen Regionen entsprechenden Subregionen (Imboden, Landquart, Plessur) (Art. 7 Abs. 1 lit. a)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Nein:</i> Welche Ausgestaltung der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal befürworten Sie? ...		
Bemerkungen: Wir erachten es als sinnvoll, dass das Zentrumsspital nicht in die neuen Gesundheitsregionen eingebunden wird. Das Konstrukt würde zu gross. Das Kantonsspital hat überregionale Aufgaben. Die Spitalversorgung im Churer Rheintal ist heute bereits vollumfänglich gewährleistet. Die bestehende Verbindung mit dem Kantonsspital erachten wir als gut und zielführend. Eine neue Vereinbarung braucht keine übergeordnete Stiftung.		

	ja	nein
3. Befürworten Sie die Verpflichtung der Gemeinden der jeweiligen Gesundheitsversorgungsregionen und der Gemeinden der Subregionen Imboden, Landquart und Plessur zur Errichtung einer Stiftung, der die Träger der Spitäler (Ausnahme Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal), der Alters- und Pflegeheime und der Spitexdienste die strategische und operative Führung ihrer Betriebe übertragen können (Art. 8 Abs. 1 und 2)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Nein:</i> Weshalb nicht? Die Rechtsform soll offengelassen werden und die Form der Trägerschaft soll nicht vom Kanton vorgegeben werden. Wir lehnen es ab, dass den Gemeinden die Einrichtung einer Stiftung vorgeschrieben wird und detaillierte Vorgaben über Aufbau und Kompetenzen in den einzelnen Organen gemacht werden. Die Unterschiede in den Regionen sind so gross, dass den einzelnen Regionen der Weg zum Ziel selbst überlassen werden soll. Der Ansatz der Bestrafung mittels reduzierten Leistungsbeiträgen ist grundsätzlich falsch. Bei den Gemeindefusionen arbeitet man mit Anreizen.		
Bemerkungen: ...		
	ja	nein
4. Befürworten Sie die in Art. 8 Abs. 3 enthaltene Auflistung des Mindestinhalts der bei einer Übertragung der operativen Betriebsführung an die Stiftung an diese zu übertragenden Bereiche?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Falls Nein: Weshalb nicht? Sollten mehr oder weniger Bereiche übertragen werden?		

Uns wird nicht aufgezeigt, wie sich diese Auflistung des Mindestinhalts kostenmässig, Personal mässig etc. auswirken wird. Wir erwarten eine gesamthafte Auslegung der finanziellen Folgen für die Gemeinden/Regionen

Weitere Bereiche sollten die Stiftungen selbst bestimmen können, damit den speziellen Anliegen der Regionen Rechnung getragen werden kann.

Bemerkungen: ...

	ja	nein
5. Befürworten Sie die finanziellen Anreize zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung an die von den Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregionen errichtete Stiftung sowie zur wirtschaftlicheren Leistungserbringung (Art. 20 Abs. 5, Art. 33 Abs. 7 und 8, Art. 41 Abs. 6 und 8)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><i>Falls Nein:</i> Weshalb nicht? Welche Anpassungen sollten vorgenommen werden?</p> <p>Ein elektronischer Datenaustausch sollte auf allen Ebenen vorgenommen werden. (Arzt, Apotheke, Spital, Spitex, Heime, Patienten und alle medizinischen Leistungserbringer)</p> <p>Wir halten fest, dass es sich bei diesem Vorschlag nicht um finanzielle Anreize, sondern um Sanktionen seitens des Kantons handelt. Wir erwarten, dass der Kanton wirkliche Anreize zur Bildung von Gesundheitsregionen formuliert und vor allem keine Bestrafungen vorsieht, sondern Anreize. Denn dies ist der falsche Weg.</p>		
Bemerkungen:		

	ja	nein
6. Befürworten Sie, dass der Kanton Beiträge bis maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten an Projekte zu den von den Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregionen beziehungsweise der Gemeinden der Subregionen der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal zu errichtenden Stiftungen gemäss Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 und an Projekte zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung an die Stiftung gewähren kann (Art. 9d)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkungen:		
<p>Wir erwarten, dass der Kanton all diese Projektkosten zu 100% finanziert. Der Kanton profitiert auch massgebend von dieser Umstrukturierung.</p> <p>Mit dieser Umstrukturierung gibt der Kanton den Regionen/Gemeinden klare Vorgaben zur Organisation des Gesundheitswesens. Den Gemeinden nimmt er demzufolge Kompetenzen. Die Kostenfolgen bleiben bei den Gemeinden und das darf nicht sein.</p>		

	ja	nein
7. Befürworten Sie die vorgesehenen Organe der Stiftung (Art. 9a Abs. 1) und die Aufgaben des Stiftungsrats und des Vorstands (Art. 9b Abs. 1 und Art. 9c Abs. 1)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Nein: Weshalb nicht?</i>		
Warum müssen alle Regionen die gleiche Organisationsform haben? Unsere Regionen haben verschiedene Stärken und Schwächen. Wir erwarten darum eine flexiblere Handhabung, nur so kommen wir zu einem gemeinsamen Ziel. Das vorhandene Wissen soll miteinbezogen werden können. Die Vorgabe einer Organisation mit einer Dachorganisation Stiftung erachten wir als den falschen Weg.		
Bemerkungen: ...		
	ja	nein
8. Befürworten Sie die in Art. 9c Abs. 2 und 3 aufgelisteten Kompetenzen, die bei der Besetzung des Vorstands und des Präsidiums abzudecken sind?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Nein: Weshalb nicht?</i>		
Eine starre vorgeschriebene Besetzung eines Vorstandes gehört nicht ins Gesetz. Andere juristische Personen mit weniger starren Strukturen würden genügen, um die Aufgaben wahrzunehmen. Die Kernkompetenz der Pflege wird mit keinem Wort erwähnt.		
Bemerkungen: ...		
	ja	nein
9. Befürworten Sie die Vorgaben bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands (Art. 9 Abs. 4 und 5)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Nein: Weshalb nicht?</i>		
Es ist entscheidend, dass der Vorstand mit den richtigen fachlichen Kompetenzen ausgestattet ist.		
	ja	nein
10. Erachten Sie die zweijährige Frist gemäss der Übergangsbestimmung von Art. 62 des Gesetzesentwurfs für die Errichtung der Stiftung durch die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregionen beziehungsweise der Subregionen Imboden, Landquart und Plessur und die dreijährige Frist für das Inkrafttreten der Art. 20 Abs. 5 und 6, Art. 33 Abs. 7 und 8 und Art. 41 Abs. 3 des Revisionsentwurfs als angemessen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Nein: Welche Frist erachten Sie als angemessen?</i>	3-5 Jahre	

Bemerkungen:

Eine Umorganisation der Gesundheitsregionen innerhalb von 2 Jahren erachten wir als illusorisch und unpraktikabel. Den Gemeinden und Regionen muss mindestens ein Zeitrahmen von 5 Jahren gewährt werden – und dies mit Flexibilität, Anpassungen an die regionalen Gegebenheiten und mit einem Anreizmodell.

11. Haben Sie Bemerkungen oder Anregungen zu den einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs für die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes?

Grundsatz: Wir erwarten eine gesamthafte Auslegung der finanziellen Folgen für die Regionen/Gemeinden/Institutionen/Kanton etc. bzgl. dieser Umstrukturierung. Welche Kostenfolgen hat dies für die Gemeinden nach der Umstrukturierung? Die Kostenfrage ist für die einzelnen Regionen, Gemeinden und Institutionen von grosser Bedeutung. Was passiert mit den bestehenden Stiftungen und Trägerschaften? Wie werden die bestehenden Liegenschaften eingebunden? Wie steht es zukünftig mit den Betriebsbewilligungen der Institutionen? Die Betriebsbewilligungen müssen in der Kompetenz der einzelnen Regionen bleiben. Wir erwarten, dass eine globale regionale Betriebsbewilligung erteilt wird. Das Controlling muss zwingend vereinfacht werden. Zudem erwarten wir, dass für das Gesundheitswesen die Anstellung von Fachpersonal den Gegebenheiten angepasst werden kann. Uns fehlen die zu lösenden aufzulisten Probleme. Erst damit würden wir die Varianten für eine Lösung diskutieren können. Die allgemeine Stossrichtung unterstützen wir, aber zuerst muss dringend die Kostenfrage beantwortet werden.

Das ausgefüllte Formular mit Ihren Bemerkungen und Anregungen senden Sie bitte bis **30. April 2019** per E-Mail an info@djsq.gr.ch.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit